

# Konvektoren und Heizwände

Garantieerklärung Nr. ....  
**zugunsten des Bauherren und des verarbeitenden Sanitär- und Heizungsbau-Fachbetriebes**

**Bauherr** Name .....  
 Straße .....  
 PLZ/Ort .....

**Baubjekt** Straße .....  
 (falls abweichend PLZ/Ort .....  
 von obiger Anschrift)

**Heizungsbau- Fachbetrieb** Name .....  
 Straße .....  
 PLZ/Ort .....

..... Stück VOGEL&NOOT Heizkörper Einbau abgeschlossen am: .....

Auf die, für vorgenanntes Bauobjekt gelieferten Heizkörper des Herstellers PG Austria GmbH leisten wir über unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinaus nachfolgende Garantie:

Die PG Austria GmbH bescheinigt, dass sämtliche Konvektoren und Heizwände der Marke VOGEL&NOOT, in ihrer technischen Ausführung, Gerätesicherheit und Qualität den internationalen Standards entsprechen. Laufende Qualitätskontrollen sowohl beim Hersteller des Feinbleches bzw. der Rohre, als auch in der Produktion stellen sicher, dass nur einwandfreies Material zum Einsatz kommt und sich eine gleich bleibende Qualität und Dichtheit erzielen lässt.

Unsere Heizkörper werden alkalisch entfettet, eisenphosphatiert und elektrotauchgrundiert. Eine anschließende elektrostatische Beschichtung mit Kunststoffpulver (Epoxierung) sorgt für ein gleichbleibendes Aussehen (kein Nachdunkeln). Vorbehandlung und Grundierung ermöglichen die Aufbringung einer beanspruchbaren Deckschicht. Die Anforderungen der DIN 55900 werden übertroffen.

Sollte trotz Einhaltung der Betriebsbedingungen der Heizkörper von:

- **Betriebsdruck max. 5 bar**
- **Betriebstemperatur max. 110° C**

dennoch eine Undichtigkeit auftreten, so leisten wir innerhalb von **5 Jahren\*** ab Einbau kostenlosen Ersatz für das schadhafte Produkt. Diese Garantie gilt nur für Heizkörper in „geschlossenen“ und ständig gefüllten Warm- bzw. Heißwasseranlagen, die fachkundig unter Beachtung der VDI-Richtlinien 2035 – Verhütung von Schäden durch Korrosion und Steinbildung in Warmwasserheizungsanlagen – installiert sind.

Für die Einbrennlackierung der Heizkörper übernehmen wir Garantie nach DIN 55900 – Beschichtungen für Raumheizkörper – Technische Lieferbedingungen – Industriell hergestellte Fertiglackierungen – nach dem Kennbuchstaben FWA. Kein Garantieanspruch besteht für Heizkörper, die:

1. vor dem Einbau im Freien lagerten oder deren Einbau auf Baustellen bei offenen Räumen (z.B. noch keine Fenster etc) erfolgte;
2. durch inneren Korrosionsangriff, (z.B. über das Heizungswasser etc), oder durch von uns nicht zu vertretende Deformierungen (durch zB: unsachgemäße Lagerung, Transport oder Montage; zu hohes Abdrücken; Frosteinwirkung; Regelungsbedingte dynamische Druckschwankungen im Leitungsnetz von mehr als 20% bei einem gleichzeitigen statischen Druck von mehr als 75% des Nenndruckes; zu hohen statischen Druck verursacht) undicht wurden;
3. nicht entsprechend der DIN 55900 (zB in WC-Räumen und im Bereich von Spritzwassereinwirkung, etc. - Sonderbeschichtungen für die vorgenannten Einsatzorte auf Anfrage) installiert sind.

Ausgenommen von dieser Garantie sind auch Schäden die aufgrund von normaler Abnutzung, durch höhere Gewalt, vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung, die durch das Nichtbeachten der Montage-, Inbetriebsetzungs-, Gebrauchs- und Pflegeanweisungen sowie ungeeigneter Betriebsmittel, Fremdkörpereinschwimmungen, mangelhafter Bauarbeiten, chemischer-, elektrochemischer- oder elektrischer Einflüsse, sowie durch jegliche Eingriffe Dritter entstehen.

Bei berechtigten Mängelrügen reparieren wir den betreffenden Heizkörper kostenlos, wobei uns zuvor die Gelegenheit zu geben ist, die Berechtigung der Beanstandung zu überprüfen. Der Austausch von Heizkörpern darf nur nach vorheriger Abstimmung mit uns vorgenommen werden.

Vor Inanspruchnahme dieser Garantie sind bei uns genaue Angaben zu Einbaudatum, Baustelle und Reklamationsgrund einzureichen, ansonsten die Bearbeitung einer Reklamation leider nicht möglich ist.

\* Die vorstehende Garantieerklärung ist nur wirksam, wenn sie durch einen die Montage durchführenden zugelassenen Installateur innerhalb von 3 Monaten nach Einbau per Formblatt angefordert wurde. Darin erklärt er, dass die von uns aufgestellten Verwendungs- und Montageanweisungen beachtet wurden.

Änderungen vorbehalten.

Sankt. Barbara im Mzt., am .....

Unterschrift: .....